

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

632. Anon. 1905. "Aus der Südsee. Taifun." [From the South Seas. Typhoon]. *Der Ostasiatische Lloyd* 19, n° 35, p. 404.

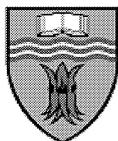
Brief item on the typhoon that affected Pohnpei on 20 April 1905, reporting that Pingelap, Mokol, Kosrae and Pohnpei had been hard hit. Initial reporting of the investigation trip by SMS Seadler.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

zehn Yen für Dschunken oder moderne Schiffe von weniger als hundert Tonnen,
fünfzig Yen für Dschunken oder Schiffe mit hundert bis fünfhundert Tonnen Gehalt,
hundert Yen für Schiffe von fünfhundert bis tausend Tonnen,
hundertfünfzig Yen für Schiffe von tausend Tonnen und darüber.

4. Mit Erlaubnisscheinen versehene Schiffe können sich innerhalb des angegebenen Gebietes frei bewegen, dürfen sich aber nicht ohne Erlaubnis der koreanischen Zollbehörden aus den koreanischen Gewässern entfernen, es sei denn, dass sie durch Ungunst des Wetters gezwungen seien.

5. Japanische Kapitäne und Schiffsführer haben die Erlaubnisscheine bei sich zu führen und sie jederzeit auf Verlangen den koreanischen Zollbeamten und Provinzbehörden vorzulegen.

6. Japanische Rehdere dürfen an den Ankerplätzen, mit Genehmigung der koreanischen Zollbehörden, Land pachten und Lagerhäuser errichten, auch an den Küsten Werften bauen.

7. Wird die Konvention durch einen japanischen Schiffseigentümer verletzt, so soll der Erlaubnisschein eingezogen oder nicht mehr anerkannt werden.

8. Sollten die Schiffe oder ihre Mannschaft sich in offener Uebertretung der Bestimmungen und des Vertrages Gewalttätigkeiten zu schulden kommen lassen, so soll der japanische Konsul sie nach dem Vertrag und gemäss den japanischen Gesetzen bestrafen.

9. Die Konvention gilt für fünfzehn Jahre nach dem Datum der Unterzeichnung und soll nach ihrem Ablauf und nach gebührender Erwägung erneuert werden. Sollte indes die koreanische Schifffahrt sich in der Zwischenzeit entwickeln, so kann die koreanische Regierung den Vertrag schon vor Ablauf der fünfzehn Jahre erneuern.

Auch hier wieder die übliche Heuchelei! Die „Rechte“ der koreanischen Regierung und der koreanischen Zollbehörden sind sorgfältig stipuliert und wiederholt hervorgehoben!

Die fremden Kaufleute in Korea machen Anstrengungen, gemäss der Meistbegünstigungsklausel ihrer Staatsverträge, sich auch ihren Teil an der Küstenschifffahrt zu sichern, die den Japanern durch den oben wiedergegebenen Vertrag mit Korea eingeräumt ist. Diese Konsequenz ist den Japanern natürlich nicht sehr angenehm, aber die Behörden in Tokyo können nicht anders, als die Berechtigung des Anspruches zuzugestehen. In den japanischen Blättern erscheinen nun beruhigende Auseinandersetzungen, dass nach den Erfahrungen früherer Zeit diese Beteiligung der Fremden die japanischen Unternehmungen nicht beeinträchtigen wird. Es wird hervorgehoben, dass in Korea eine ziemliche Anzahl von freigegebenen Häfen existiert, aber die Schiffe, die bisher den Verkehr zwischen ihnen besorgt haben, sind ausschliesslich japanische gewesen. Man meint, dass die fremden Schiffe, wenn sie versuchen sollten, mit den Japanern in Konkurrenz zu treten, keinen grossen Erfolg haben werden, da die Japaner sich gewisser geographischer und anderer natürlicher Vorteile erfreuen. Vielleicht liegt auch im Hintergrunde der Gedanke, dass es wohl Mittel geben werde, um den unbequemen Eindringlingen die Lust zu verderben.

In Chemulpo soll unter den fremden Kaufleuten eine Gesellschaft für Küstenschifffahrt in der Bildung begriffen sein.

Siam.

Das Einvernehmen Frankreichs und Englands hat in den Köpfen der französischen Kolonialpolitiker den Entschluss gereift, sich mit der englischen Regierung in Verbindung zu setzen, um Siam den Rat zu erteilen, auf seine Rüstungen zu verzichten und das Tal des Menamflusses tatsächlich zu neutralisieren. Ein Schreiben des Vorsitzenden der Kolonialkommission, Deschanel, an den Ministerpräsidenten Rouvier spricht sich in diesem Sinne aus.

Indochina.

Der Präsident der französischen Kommission für die auswärtigen und kolonialen Angelegenheiten, Paul Deschanel, richtete am 26ten Juli an den Ministerpräsidenten Rouvier ein Schreiben, worin er ihn von den Beschlüssen in Kenntnis setzt, die diese Kommission zu den hauptsächlichsten Fragen, die ihr vorlagen, gefasst hat. Die wichtigsten dieser Beschlüsse für Indo-China sind folgende: Es ist im Mutterlande ein gemeinsamer Operations-

plan für die Departements der Kolonien, der Marine und des Krieges festzustellen, der im Oberrat für die nationale Verteidigung erwogen werden muss. Ferner ist in der Kolonie selbst eine Einheitlichkeit in der Verteidigung anzustreben dadurch, dass man unter der Autorität des Gouverneurs die dafür notwendigen Land- und Seestreitkräfte vereinigt. Weiter ist eine Mission unter dem Befehle des Generals Voyron damit zu beauftragen, die eingebornen Truppen Indochinas einer Besichtigung zu unterziehen. Endlich sind für das Arsenal von Saigon die erforderlichen Kredite zu verlangen, um es in den Stand zu setzen, den vorauszuweisenden Möglichkeiten die Spitze zu bieten, namentlich die Flotte des Mutterlandes aufzunehmen und kampffähig zu erhalten.

Filipinen.

Die in Manila erscheinende „Far Eastern Review“ enthält in ihrer Augustnummer eine Ausschreibung der amerikanischen Regierung zum Bau von Eisenbahnen auf den Filipinen. Es handelt sich um zwölf Linien.

Niederländisch-Indien.

Ein Telegramm unseres Berliner Bureaus meldet uns über die Niederwerfung des Aufstandes auf Celebes:

Berlin, 30ten August 12:40 Nachm.

Der Fürst von Boni auf Celebes ist flüchtig. Die Holländer nahmen alle befestigten Stellungen der Aufständigen. Die Bevölkerung ist jetzt ruhig.

(Von unserm Korrespondenten.)

Soerabaya, 5ten August.

Watamponé, der Hauptplatz des aufständischen Reiches Boni auf Celebes wurde am 30ten Juli ohne nennenswerten Widerstand besetzt. Es wurden dabei dreissig Gewehre und etwa fünfzigtausend Patronen gefunden. Der Feind hat sich in überstürzter Flucht nach dem Binnenland zurückgezogen. Watamponé war schwer verschanzt. Seine Einnahme bedeutet einen grossen moralischen Erfolg der Holländer, der sich dadurch schon geltend macht, dass nun bereits zahlreiche Stämme ihre Unterwerfung anbieten. Die Hauptmacht des Feindes dürfte sich nun in der schwer zu nehmenden natürlichen Bergveste Pasempa konzentrieren. Hier stellen sich den nachrückenden holländischen Truppen mit den tief eingeschnittenen Bergströmen grosse Schwierigkeiten entgegen. Trotzdem hofft man in Regierungskreisen noch in diesem Monat mit dem Feldzug zu Ende zu sein.

Aus der Südsee.

Der Taifun, der, wie wir in unserer letzten Nummer meldeten, am 20ten April 1905 den östlichen Teil der Karolinen heimsuchte, hat nach den jetzt vorliegenden direkten Berichten auf den Inseln Ponape, Mokil, Pingelap und Kusaie grosse Verwüstungen angerichtet. Auf Ponape sind sämtliche Häuser gänzlich zerstört, die Kokospalmen grösstenteils umgestürzt. Fünfzehn Eingeborne haben ihr Leben eingebüsst. Der nach den Karolinen entsandte deutsche Kreuzer „Seeadler“ ging am 21ten Juli 1905, mit dem Vizegouverneur an Bord, von Ponape nach den Inseln Ngatik und Kusaie in See. Erstere hat garnicht, Kusaie dagegen stark gelitten. Die Jaluit-Inseln, die gleichfalls von S. M. S. „Seeadler“ besucht wurden, sind an der Ostseite durch den Taifun zerstört. Vierundsechzig Eingeborne sind dem furchtbar wütenden Element zum Opfer gefallen. Der Vizegouverneur, der auf Kusaie zurückgeblieben war, wurde am 1ten August von S. M. S. „Seeadler“ wieder abgeholt, um die Pingelap-Inseln und Mokil aufzusuchen. Auch diese haben sehr gelitten. Von den Pingelap-Inseln wurden siebenundsechzig Eingeborne mitgenommen und nach Ponape und später nach Saipan gebracht. Der in Ponape gestrandete, der Jaluit-Gesellschaft gehörende Schoner „Diana“ und der Schoner „Neptun“ wurden von S. M. S. „Seeadler“ wieder flott gemacht. Der durch den Taifun angerichtete Materialschaden wird auf vier Millionen Mark geschätzt. Von diesem Betrage entfällt etwa eine halbe Million auf Europäer.

Nach einem Berichte, der der „Vossischen Zeitung“ aus Adelaide zugeht, wird zwischen den Hauptstationen des festländischen Australiens und Neu Seeland einerseits, sowie Neu Guinea und den wichtigsten Punkten der deutschen Südseeinseln andererseits eine Verbindung durch drahtlose Telegraphie geplant.